

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0489
602 - Fachbereich Natur und Landschaft			Datum: 02.12.2020
Bearb.:	Sprenger, Michael	Tel.: -236	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	16.12.2020	Anhörung

Beantwortung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Knickschutz in Norderstedt“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Knickschutz in Norderstedt“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Norderstedt bittet um die Beantwortung folgender Fragen bzw. um einen Sachstandsbericht.

1. Wie viele schützenswerte Knicks gibt es im Siedlungsraum von Norderstedt?
2. In welcher Weise nimmt die Stadt die Pflege und Verantwortlichkeiten für diese besonders schützenswerten Biotope wahr?
3. Welche Problemlagen ergeben sich, wenn die Besitzverhältnisse eines Knickstreifens durch „kuriose“ Bebauungspläne zur Hälfte in privatem Besitz sind und zur Hälfte der Stadt gehören?
4. Wie stehen die Verantwortlichen der Stadt zu der Tatsache, dass wertvolle alte Eichen in so einem Knick als Grenzbäume gelten, die Pflege jeweils zur Hälfte privat übernommen werden muss und auf der abgewandten Seite der Privathäuser die andere Hälfte des Baumes durch die Stadt zu pflegen ist?
5. Wird darüber in den zuständigen Abteilungen diskutiert bzw. daran gearbeitet die Empfehlung des MELUR aufzugreifen?

Antwort der Verwaltung zu der Frage 1:

Die genaue Anzahl der schützenswerten Knicks lässt sich nur mit sehr großem Arbeitsaufwand ermitteln. Im Landschaftsplan der Stadt Norderstedt wird unter Verweis auf eine Diplomarbeit aus dem Jahre 1984 die Länge des Norderstedter Knicknetzes auf 220 km geschätzt. Davon ist sicherlich ein beachtlicher Anteil auch Teil des Siedlungsraumes der Stadt Norderstedt. Speziell in den Ortsteilen Friedrichsgabe und Glashütte, aber auch in Norderstedt-Mitte, wurden viele Knicks durch die bauliche Entwicklung der Stadt Norderstedt Bestandteil des Siedlungsbereiches.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 2:

Der Schutz der historisch gewachsenen Knicklandschaft mit dem mehr oder weniger stark ausgebildeten Knicknetz ist ein zentrales Ziel des Landschaftsplanes der Stadt Norderstedt. Die Knicks im Siedlungsraum stehen im Verbund mit den Knicks in der freien Landschaft und fungieren somit als wichtige lokale lineare Biotopverbundachse zwischen dem Innen- und Außenbereich und tragen somit zum Artenaustausch und zur Sicherung der biologischen Vielfalt bei.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Unter Beachtung dieser Aspekte werden die städtischen Knicks im Sinne ihrer naturschutzfachlichen Funktion gepflegt. Da Knicks häufig entlang von Verkehrswegen liegen, sind bei der Pflege aber auch immer die Aspekte der Verkehrssicherungspflicht zu beachten.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 3:

Knicks sind eigenständige, landschaftsprägende und strukturierende Bestandteile der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft. Die Entstehung der Knickstruktur geht auf die Verkoppelungsverordnung des 18. Jahrhunderts zurück. Historisch gesehen tritt somit der Sachverhalt (eine Hälfte in privatem Besitz, die andere Hälfte im Eigentum der Stadt) bei Knicks in der freien Landschaft sehr oft auf, denn die Knicks sind ja ursprünglich zur Eingrenzung / Verkoppelung der Felder genau auf der Grenze entstanden. Der Knick diente zur Eigentumsabgrenzung.

Bei der städtebaulichen Entwicklung großer neuer Gebiete ist es immer Ziel der städtischen Planung, die vorhandenen Knicks ins öffentliche Eigentum zu überführen zuzüglich der erforderlichen Knickschutzstreifen. Damit wird langfristig der Erhalt und die Pflege des Knicks gesichert. In beengten Situationen, z. B. bei Nachverdichtungen im Bestand, ist es aber nicht immer möglich, die erforderlichen Flächen zu sichern.

Wenn die Besitzverhältnisse eines Knickstreifens zur Hälfte in privatem Besitz sind, ergeben sich für die Knickpflege erhöhte Abstimmungsbedarfe. Aus grünplanerischer Sicht wird aber immer eine fachgerechte Erhaltung der Knick angestrebt, damit keine unsachgemäßen und unkontrollierten Rückschnittmaßnahmen entstehen.

Grenzbäume werden von der Stadt von allen Seiten auf die Verkehrssicherheit kontrolliert. Regulär erforderliche Pflegemaßnahmen beschränken sich jedoch auf die öffentlich zugewandte Seite des Baumes. Die andere Seite des Baumes ist durch den Anwohner zu pflegen, unter Einhaltung der fachlichen Vorgaben und gesetzlichen Bestimmungen. Sollte eine Fällung aus Gründen der Verkehrssicherung erforderlich werden, so übernimmt die Stadt die Kosten der Fällung und Entsorgung. Gemäß § 923 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) hat der Nachbar der die Beseitigung verlangt (in diesem Falle die Stadt), die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht an dem Baume verzichtet. Die Stadt erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 4:

Grenzbäume treten bei Knicks in der freien Landschaft oft auf. Im Siedlungsbereich ist dieser Zustand für den Schutz der wertvoller Eichen unglücklich, aber leider lässt sich dieser Sachverhalt nicht überall vermeiden. In einigen alten Bebauungsplänen und in beengten Situationen gehört der Knick häufig zwei Eigentümern und eine öffentliche Umnutzung des Knicks mit Pflegezufahrt ist nicht realisierbar.

Antwort der Verwaltung zu der Frage 5:

Ziel der derzeitigen Bebauungsplanung ist immer der Erhalt der schützenswerten Knicks. Gemäß den Empfehlungen des Landes wird von Seiten der Verwaltung in einem Plangebiet immer die nachhaltige Sicherung der vorhandenen Knicks angestrebt. Sind die Knicks frei zugänglich, so sollen sie entweder im öffentlichen Eigentum verbleiben bzw. sie werden zum öffentlichen Eigentum. Darüber hinaus werden in den Bebauungsplänen stets vorgelagerte öffentliche und private Knickschutzstreifen festgesetzt, um den wertvollen Baumbestand dauerhaft vor Beeinträchtigungen auch im Wurzelraum zu schützen. Die Pflege dieser Knicks liegt dann komplett im Zuständigkeitsbereich der Stadt Norderstedt. Zusätzlich zu den Empfehlungen des Landes werden die markanten Bäume eines Knicks in den Bebauungsplänen als sogenannte Zukunftsbäume mit dem Gebot der dauerhaften Erhaltung festgesetzt.